

Nachbarschaftsverband
Reutlingen-Tübingen

Jahresabschluss
2023

Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen wird gemäß § 3 Abs. 1 des Nachbarschaftsverbandsgesetzes (NVerbG) vom 09.07.1974 zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Februar 1994 (GBl. S.92), Art.3 und § 18 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 zuletzt geändert am 04.04.2023 (GBl. S. 137, 142) in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S.229) hiermit aufgestellt.

Reutlingen, 20.03.2024

Boris Palmer
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

INHALTSVERZEICHNIS

I - FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	4
II - VORBEMERKUNGEN	7
III - RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023	8
1. Beschluss über den Haushaltsplan	8
2. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2023.....	12
IV - ERGEBNISRECHNUNG	15
A. Gesamtergebnisrechnung.....	15
B. Teilergebnisrechnung	16
V - FINANZRECHNUNG	17
A. Gesamtfinanzrechnung	17
VI - BILANZ ZUM 31.12.2023	19
VII - ANHANG	20
A. Anhang zur Bilanz.....	20
B. Den gesamten Anhang betreffende Angaben	22
VIII - ANLAGEN ZUM ANHANG	25
A. Vermögensübersicht	25
B. Schuldenübersicht.....	26
C. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	27
D. Übersicht über den Stand der Rücklagen.....	28

I - FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Auf Grund von § 3 des NVerbG und § 18 GKZ in Verbindung mit § 95 b GemO für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen am 30.04.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	188.212
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	210.933,00
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-22.721,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. und 1.5)	0
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	22.721,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	188.212,00
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.796,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	35.416,00
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	35.416,00
2.8	Summe der Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit Saldo aus 2.8 und 2.9)	0
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	35.416,00
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-35.416,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0

		EUR
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0
3.2	Sachvermögen	0
3.3	Finanzvermögen	174.697,36
3.4	Abgrenzungsposten	0
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	174.697,36
3.7	Basiskapital	0
3.8	Rücklagen	48.267,22
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	0
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	126.430,14
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	174.697

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. §2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände		-22.720,59				70.987,81			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		22.720,59				22.720,59			
13	vorläufige Endbestände						48.267,22			
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrück-lagen und des Fehlbetragsvortrags						48.267,22			

Anmerkung:

Der Nachbarschaftsverband verfügt über kein Basiskapital.

II - VORBEMERKUNGEN

1. Allgemeines

Am 09.11.2023 hat die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen den Haushalt 2024 verabschiedet.

2. Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss hat nach § 95 Abs. 1 GemO sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes darzustellen.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO), die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO) und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

III - RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Beschluss über den Haushaltsplan

Aufgrund § 3 Abs. 1 des Nachbarschaftsverbandsgesetzes vom 09.07.1974 (GBl. S. 261), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.02.1994 (GBl. S. 92) und § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Art. 25 des Gesetzes vom 01.07.2004 (GBl. S. 469, 490) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), hat die Verbandsversammlung am 09.11.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

**2023
EUR**

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	259.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	259.200
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit dem

**2023
EUR**

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	259.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	259.200
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 EUR

§5 Verbandsumlage

Die Verbandumlage nach § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 259.200 EUR

Ausgefertigt!
Reutlingen,

**Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund § 3 Abs. 1 des Nachbarschaftsverbandsgesetzes vom 09.07.1974 (GBl. S. 261), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.02.1994 (GBl. S. 92) und § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Art. 25 des Gesetzes vom 01.07.2004 (GBl. S. 469, 490) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1) m.W.v. 15.01.2016 hat die Verbandsversammlung am 09.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit dem	2023 EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	259.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	259.200
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0

2.	im Finanzhaushalt mit dem	2023 EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	259.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	259.200
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **50.000 EUR**

§5 Verbandsumlage

Die Verbandumlage nach § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **259.200 EUR**

Reutlingen,



Thomas Keck
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

gez.
Boris Palmer
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

2. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2023

A. Gesamtergebnisrechnung

(1) Ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge 2023 liegen bei 188.212 € (Planansatz 259.200 €).

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Im Haushaltsjahr 2023 sind laufenden Zuwendungen in Höhe von 188.212 € eingegangen (Planansatz 259.200 €).

Es sind geringere Aufwendungen angefallen als im Haushaltsplan veranschlagt wurden.

(2) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen 2023 liegen bei 210.933 € (Planansatz 259.200 €).

Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans waren auf dem Sachkonto Planungsarbeiten/Gutachten Mittel in Höhe von 220.000 € in den Ergebnishaushalt eingestellt, abgeflossen sind lediglich 165.322 €. Das für die Bearbeitung des Neuaufstellungsverfahrens beauftragte Büro hat, nach längerer Unterbrechung, in 2023 die Arbeiten am Projekt wiederaufgenommen und erarbeitet momentan die Entwürfe für Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Die Arbeiten erstrecken sich bis in das Jahr 2024, sodass nur ein Teil der Mittel in 2023 abgerufen werden konnte. Dies führte im Zuge der Bewirtschaftung zu deutlich geringeren Aufwendungen bei dem Sachkonto Planungsarbeiten/Gutachten.

Die Stadtverwaltung Reutlingen nimmt für den Nachbarschaftsverband die Verwaltungsaufgaben wahr und regelt dessen Geschäftsbetrieb. Der Nachbarschaftsverband erstattet der Stadt Reutlingen die ihr dadurch entstandenen Aufwendungen in Höhe von 20.614 €.

Insgesamt liegen die Aufwendungen 48.267 € unter dem Haushaltsansatz 2023.

B. Gesamtfinanzrechnung

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 188.212 € (Planansatz 259.200 €) stehen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 152.796 € (Planansatz 259.200 €) gegenüber.

Der Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 35.416 € (Planansatz Zahlungsmittelbedarf 0 €).

Die ordentlichen Aufwendungen und die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen eine Differenz i. H. v. 58.137 € aus. Diese Differenz resultiert aus Verbindlichkeiten des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen, welche in 2023 gebucht wurden und erst in 2024 ausbezahlt wurden sowie aus Verbindlichkeiten, die in 2022 gebucht und in 2023 ausbezahlt wurden.

C. Bilanz und Behandlung des Überschusses

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses reduzieren sich auf 48.267 €.

Die Bilanz weist auf der Aktivseite Finanzvermögen i. H. v. 174.697 € aus.

Die liquiden Mittel werden aufgrund der bestehenden Einheitskasse mit der Stadt Reutlingen im Jahresabschluss als privatrechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Reutlingen ausgewiesen.

Auf der Passivseite werden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 48.267 € und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 126.430 € ausgewiesen.

D. Weitere Erläuterungen

Der Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen verfügt über kein eigenes Girokonto bzw. keine Barkasse. Sämtliche Zahlungsvorgänge werden deshalb über die Girokonten bzw. Barkasse der Stadtkasse abgewickelt (Einheitskasse).

Der Stand der liquiden Mittel kann aufgrund der bestehenden Einheitskasse als privatrechtliche Forderung gegenüber der Stadt Reutlingen aus der Bilanz entnommen werden.

Er ist zudem in Anlage C zur Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss enthalten. Bei den Forderungen auf Transferleistungen handelt es sich um offene Forderungen aus Verbandsumlage, die erst im Folgejahr gezahlt wurden.

Diese sind nicht in der Zeile 7c der Anlage zur Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss enthalten, da sie zum Stichtag noch keine Liquidität beim NBV darstellen.

(3) Wirtschaftliche Lage, Fazit und Prognosen:

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 2023, wurden die Haushaltsmittel für 2024 nicht erhöht. Die Rücklagen konnten auf 48.267,22 € reduziert werden. In den Folgejahren ist eine weitere Reduzierung geplant.

IV - ERGEBNISRECHNUNG

A. Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2023	Ermächtigungen aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach
		2022	2023	2023					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	119.600	259.200	188.212	70.988-	0	0	70.988	0
11	= Ordentliche Erträge	119.600	259.200	188.212	70.988-	0	0	70.988	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.958-	225.400-	169.032-	56.368	0	0	56.368-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.644-	33.800-	41.900-	8.100-	0	0	8.100	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	103.602-	259.200-	210.933-	48.267	0	0	48.267-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	15.998	0	22.721-	22.721-	0	0	22.721	0
23	= Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
24	= Gesamtergebnis	15.998	0	22.721-	22.721-	0	0	22.721	0
26	+ Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.998-	0	0	0	0	0	0	0
28	- Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	22.721	22.721	0	0	22.721-	0

B. Teilergebnisrechnung

THH_NV
5110-NV

Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung
Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger Mehraufwand	Ermächtigungen aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2024
		2022	2023	2023	Ergebnis-Ansatz	2023			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	119.600	259.200	188.212	70.988-	0	0	70.988	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	119.600	259.200	188.212	70.988-	0	0	70.988	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.958-	225.400-	169.032-	56.368	0	0	56.368-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.644-	33.800-	41.900-	8.100-	0	0	8.100	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	103.602-	259.200-	210.933-	48.267	0	0	48.267-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	15.998	0	22.721-	22.721-	0	0	22.721	0
22	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	15.998	0	22.721-	22.721-	0	0	22.721	0
25	+ Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
32	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	15.998	0	22.721-	22.721-	0	0	22.721	0
35	= Budgetergebnis	15.998	0	22.721-	22.721-	0	0	22.721	0

V - FINANZRECHNUNG

A. Gesamtf finanzrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtf finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger	Ermächtigungen	Verfügbare Mittel	übertr. Ermächt.
		2022	2023	2023	Ergebnis-Ansatz	Mehraufwand	aus	abzgl. Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	188.212	188.212	0	0	188.212-	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	188.212	188.212	0	0	188.212-	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.000-	0	113.150-	113.150-	0	0	113.150	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	40.899-	0	39.646-	39.646-	0	0	39.646	0
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.898-	0	152.796-	152.796-	0	0	152.796	0
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	69.898-	0	35.416	35.416	0	0	35.416-	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	69.898-	0	35.416	35.416	0	0	35.416-	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	69.898-	0	35.416	35.416	0	0	35.416-	0
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	89.580		139.281					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0		174.697-					

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger Mehraufwand	Ermächtigungen	Verfügbare Mittel	übertr. Ermächt.	
		2022	2023	2023	Ergebnis-Ansatz	2023	aus	abzgl. Ergebnis	nach	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	2022	EUR	EUR	2024
		1	2	3	4	5	6	7	8	
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	89.580		35.416-						
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	19.681		0						
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	19.681		0						

VI - BILANZ ZUM 31.12.2023

Aktivseite		Geschäftsjahr 2022	Geschäftsjahr 2023	Passivseite		Geschäftsjahr 2022	Geschäftsjahr 2023
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	139.281,23	174.697,36	1	Eigenkapital	70.987,81-	48.267,22-
1.3	Finanzvermögen	139.281,23	174.697,36	1.2	Rücklagen	70.987,81-	48.267,22-
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	139.281,23	174.697,36	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	70.987,81-	48.267,22-
				4	Verbindlichkeiten	68.293,42-	126.430,14-
				4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.293,42-	126.430,14-
Bilanzsumme		139.281	174.697	Bilanzsumme		139.281-	174.697-

VII - ANHANG

A. Anhang zur Bilanz

1.1. Allgemeines

Die Bilanz des Nachbarschaftsverbandes zum 31.12.2023 gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gem. §43 GemHVO entsprechendes Bild des Vermögens und der Schulden des Verbandes wieder.

1.2. Bewertungs- und Finanzierungsgrundsätze

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für die Erstellung des Jahresabschlusses finden grundsätzlich die Vorschriften der Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, des Nachbarschaftsverbandsgesetzes und dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit Anwendung.

Der Nachbarschaftsverband hat keine Schulden.
Es wurden keine Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

1.2.1. Aktivseite

Immaterielles Vermögen und Sachvermögen

Der Verband besitzt keine Vermögensgegenstände.

Finanzvermögen

Die Einheitskasse der Stadt Reutlingen besteht aus vier eigenständigen juristischen Personen, darunter auch der Nachbarschaftsverband. Der Verband stellt seine liquiden Mittel der Stadt Reutlingen zur Verfügung.

Aufgrund der Einheitskasse werden die liquiden Mittel als privatrechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Reutlingen ausgewiesen.

1.2.2. Passivseite

Die Rücklage beinhaltet gem. § 23 GemHVO Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses.

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen (aus Kauf- und Werkverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen), bei deren Erbringung die eigene Leistung (z. B. Zahlung) noch aussteht.

Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO

Die Bewertungsgrundsätze, die der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 und den seitherigen Jahresabschlüssen zugrunde liegen, wurden auch für die Schlussbilanz des Jahres 2023 entsprechend angewandt (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit). Von den angewandten Bewertungsgrundsätzen wurde nicht abgewichen.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO

Im Jahr 2023 wurden keine Investitionen durchgeführt. Auch in den folgenden Jahren sind keine Investitionen geplant.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

Zum 31.12.2023 liegen beim Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vor.

Weitere Untergliederung oder Hinzufügung weiterer Posten des Jahresabschlusses gemäß § 47 Abs. 1 - 4 GemHVO

Die allgemeinen Grundsätze nach §47 Abs. 1 - 4 GemHVO für die Gliederung sind beachtet. Dies betrifft auch die Beibehaltung der Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Bilanzen und die Angabe des entsprechenden Betrages der Eröffnungsbilanz.

Bilanzpositionen ohne Wertangaben werden nicht dargestellt. Es wurden keine neuen Posten in die Bilanz aufgenommen. Es werden keine Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Bilanzpositionen ausgewiesen.

Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz war im Geschäftsjahr 2023 nicht erforderlich.

B. Den gesamten Anhang betreffende Angaben

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO werden im Folgenden die Organe des Nachbarschaftsverbandes zum 31. Dezember 2023 dargestellt.

Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen (Verbandsversammlung)

(Oberbürgermeister und 5 Vertreter des Gemeinderats)
(nach § 4 Abs. 1 Verbandssatzung)

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Fraktionsstellvertreter(innen)
Die Grünen und Unabhängigen	Janz, Gabriele	Bergmann, Holger Cani, Fabio Enrico Sauter, Ana
CDU	Göbel, Wolfgang	Hillebrand, Elisabeth Villforth, Karin Haux, Fritz Glaunsinger, Frank von Vacano, Birgit Benz, Andreas Gaiser, Gabriele Weinmann, Udo
SPD	Treutlein, Helmut	Schempp, Johannes Selcuk, Ramazan Stiedl, Edeltraut Bayer, Silke
FWV	Fritz, Erich	Fuchs, Jürgen U. Kehrer-Schreiber, Friedel Gugel, Kurt Leitenberger, Georg
Einzelmitglied	Reetzke, Ingo	

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Fraktionsstellvertreter(innen)
Vertreter der Mitgliedsgemeinden		
Stadt Tübingen	OB Palmer, Boris Joachim, Christoph Höhne-Mack, Ingeborg Höritzer, Gebhart Bechtle, Ulrich	Dr. Mickeler, Christian Bayer, Wilhelm Kreim, Anne Hilsdorf, Samantha
Gemeinde Dettenhausen	BM Engesser, Thomas Aberle, Manfred	Wizenmann, Rainer
Gemeinde Eningen unter Achalm	BM Sindek, Eric Dr. Dürr, Barbara	Hönes, Lena
Gemeinde Kirchentellinsfurt	BM Haug, Bernd Dr. Heusel, Andreas	Bausch, Marie-Luise Rukaber, Werner
Gemeinde Kusterdingen	BM Dr. Soltau, Jürgen Hornung, Elvira	Ambros, Vera Reichl, Steffen
Stadt Pfullingen	BM Wörner, Stefan Fink, Martin	Mollenkopf, Gerd Böhmler, Christine
Gemeinde Wannweil	BM Dr. Majer, Christian Herrmann, Erich	Dr. Treutler, Christoph
Landkreis Reutlingen	LR Dr. Fiedler, Ulrich Leitenberger, Georg	Schranz, Rebekka Sander, Martin Kehrer-Schreiber, Friedel
Landkreis Tübingen	LR Walter, Joachim Höschele, Eugen	Dr. Hüttig, Daniela Nill, Werner

Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen (Verwaltungsrat)

Vertreter der Mitgliedsgemeinden

Stadt Reutlingen	OB Keck, Thomas
Stadt Tübingen	OB Palmer, Boris (Vorsitzender)
Gemeinde Dettenhausen	BM Engesser, Thomas
Gemeinde Eningen unter Achalm	BM Sindek, Eric (1. stv. Vorsitzender)
Gemeinde Kirchentellinsfurt	BM Haug, Bernd
Gemeinde Kusterdingen	BM Dr. Soltau, Jürgen (2. stv. Vorsitzender)
Stadt Pfullingen	BM Wörner, Stefan
Gemeinde Wannweil	BM Dr. Majer, Christian
Landkreis Reutlingen	Landrat Dr. Fiedler, Ulrich
Landkreis Tübingen	Landrat Walter, Joachim

VIII - ANLAGEN ZUM ANHANG

A. Vermögensübersicht

Vermögen		Stand 01.01.2023	Vermögensver- änderungen im Haushaltsjahr	Stand 31.12.2023
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
2.	Sachvermögen (ohne Vorräte)			
3.	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)			
Gesamtvermögen Nachbarschaftsverband RT-TÜ		0,00	0,00	0,00

B. Schuldenübersicht

Art der Schulden		Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023	Mehr (+) weniger (-)
Nachbarschaftsverband RT-TÜ				
1.1	Anleihen			
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.2.1	Bund			
1.2.2	Land			
1.2.3	Gemeinden und Gemeinde- verbänden			
1.2.4.	Zweckverbänden und dergleichen			
1.2.5	Kreditinstitute			
1.2.6	Sonstige Bereiche			
1.3	Kassenkredite			
1.4	Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften			
1.	Gesamtschulden Nachbarschaftsverband RT-TÜ	0,00	0,00	0,00
	<i>Nachrichtlich</i>			
2.	Gesamtschulden des Sonder- vermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	0,00	0,00

C. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2022 EUR	2023 EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0	0
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	49.702	-35.416
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-49.702	35.416
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	0,00	0,00
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	139.281	174.697
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende		
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	139.281	174.697
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	139.281	174.697
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	139.281	174.697
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	2.583	2.280

D. Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		EUR	EUR
1	Ergebnisrücklagen		
1.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	70.987,81	48.267,22
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
2	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	Rücklagen gesamt	70.987,81	48.267,22